

INNOENZ II.

(el. 1130 Februar 14, c. Februar 23; † 1143 September 24)

3.

Papst Innozenz II. nimmt die Meißner Kirche unter Bischof Godebold nach dem Vorgang Papst Johannes' (XIII.) in seinen Schutz, er bestätigt deren Besitzungen und die Grenzen der Diözese.

1131 Oktober 29, Reims

Original: Dresden, HStA, 10001, Ältere Urkunden, OU. 46 (A); Abb.: Bromm, Großbuchstaben, Abb. 37 — Provenienz: Meißen, Hochstift — Pergament: 37,0–37,2 cm breit, 44,6–44,9 cm hoch, Plica 4,1–5,3 cm¹⁾ — feierliches Privileg — Besieglung: Bleibulle Papst Innozenz' II. (Apostelstempel 1, Namensstempel 1) hängt an rot-gelben Seidenfäden (drei in Form eines Dreiecks angeordnete Schnitte [- _ -] in der Plica und im darunterliegenden Pergament)²⁾.

Kuriale Vermerke:

Recto: —

Verso: —

Edition: Neumann, Meißner und Oberlausitzer Urkunden = CD Lusat. sup. I (Anhang), S. 28 f., Nr. XXII aus A — CDS II, Bd. 1, S. 47 f., Nr. 45 aus A — CDS I/A, Bd. 2, S. 69, Nr. 88 aus A (Auszug).

Regest: Jaffé, Reg. I, S. 851, Nr. 7498 — Schieckel, Reg. Dresden I, S. 63, Nr. 45.

3. 1) Die Niederschrift von A erfolgte auf 'südlichem' ('italienischem') und nicht auf 'nördlichem' Pergament. Pflugk-Hartungs diesbezügliche Zweifel (ders., Päpstl. Original-Urkunden, S. 517, Nr. 273: „Perg. wohl nicht ital.“) sind unbegründet; sie rühren offenbar daher, daß hier nicht die kräftige Pergamentqualität vorliegt, wie sie für Papsturkunden charakteristisch ist, sondern ein eher dünnes Blatt (0,193 mm) verwendet wurde, welches aber dennoch eine nur einseitige Bearbeitung aufweist und somit als 'südliches' Pergament anzusehen ist. Zur Pergamentdicke von Papsturkunden vgl. Bischoff, Urkundenformate, S. 47 mit Abb. 7. Zwar sind nach Bischoff im 12. Jahrhundert „ausgesprochen dicke Pergamente“ verwendet worden (der Mittelwert im Zeitraum 1100–1150 liegt zwischen 0,250 und 0,300 mm), doch lassen sich auch unter Papst Innozenz II. verhältnismäßig dünne Qualitäten des 'südlichen' Pergaments nachweisen (vgl. ebd., S. 129 [JL 7552]: 0,184 mm; S. 131 [JL 8063]: 0,164 mm). Zu den beiden Pergamentarten siehe PU Dresden I/1, Nr. †87, Vorbemerkung mit Anm. 1.

2) Die Befestigungstechnik der Seidenfäden ist folgende: Beide „Schnur“-Enden sind zunächst durch den mittleren Einschnitt von vorn nach hinten geleitet worden, und zwar so, daß auf der Vorderseite noch ein kleiner Teil der „Schnur“ bogenförmig herabhängt. Das eine Ende der „Schnur“ wurde nun rückseitig durch den linken, das andere durch den rechten Einschnitt nach vorn gezogen, woraufhin beide Enden durch den auf der Vorderseite bogenförmig herabhängenden Teil der „Schnur“ (von vorn nach hinten) geführt und anschließend fest angezogen worden sind. Zu den unter Innozenz II. angewandten Besieglungstechniken vgl. Pflugk-Hartung, Plumbarium, S. 620 f.; ders., Bullen, S. 336; siehe auch Ewald, Siegelkunde, Taf. 9, Nr. 3 (hier wird irrtümlich eine Bulle Innozenz' III. abgebildet, dessen Urkunden nur zwei und nicht drei Schnitte in der Plica und im darunterliegenden Pergament aufweisen) sowie unten Index VII (Einleitung).